

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTei und AfD):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristete Einrichtung von 20,0 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2022 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Etwaige externe Einstellungen können aufgrund des langfristigen Personalbedarfes unbefristet erfolgen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2022 – 19.01.2029 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 621.800 €, sowie befristet erforderlich Haushaltsmittel i. H. v. 621.800 € von 2022 – 19.01.2025 pro Jahr ab dem Jahr 2022 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
Das Produktkostenbudget des Produkts Fahrerlaubnis (Produktziffer P35122330) erhöht sich für die Jahre 2020 – 19.01.2029 pro Jahr um 621.800 € und für 2022-19.01.2025 zusätzlich um jährlich 621.800 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.5 dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald die Notwendigkeit für weitere Flächenanmietungen am Standort Garmischer Str. besteht.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i. H. v. 16.000 € (befristet von 2022 bis 19.01.2025) und 8.000 € (befristet von 2025 bis 19.01.2029) pro Jahr (für das Jahr 2029 –

anteilig) in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend

(Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. von 38.000 € (Erstausrüstung Arbeitsplatz) für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend

(Produktauszahlungsbudget).

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Information aller Führerscheininhaber\*innen) befristet für die Jahre 2023 – 19.01.2029 i. H. v. 70.000 € pro Jahr (für das Jahr 2029 – anteilig) in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend

(Produktauszahlungsbudget).

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (jährlich Herstellungskosten Kartenführerscheine gegenüber der Bundesdruckerei) befristet für die Jahre 2022 – 19.01.2029 i. H. v. 361.055 € pro Jahr (für das Jahr 2029 – anteilig) in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend

(Produktauszahlungsbudget).

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. von 5.000 € (Schulungskosten) für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend

(Produktauszahlungsbudget).

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden zusätzlichen

jährlichen Einzahlungen für die Jahre 2022 - 2033 i. H. v. durchschnittlich 253.433 € ab dem Jahr 2022 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.